

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 8

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 23. Februar.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Der neue deutsche Militär-Etat. — General Gurko. — Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1901. — Eidgenossenschaft: Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1901. Schweizerische Offiziersgesellschaft. Ernennung Rationsvergütung. Militärpflichtersatzsteuer. Postbesorgung im Militärdienst. Verpflegung in Krankendepots. Pferdestellung pro 1901. — Ausland: Deutschland: Die diesjährigen grösseren Truppenübungen der preussischen Armee.

## Der neue deutsche Militär-Etat

stellt sich, was seine Mehrforderungen betrifft, anscheinend geringfügig dar, da die gewaltige 153 Millionen-Forderung für die China-Expedition, die das neue Finanzjahr belastet, nicht in ihm aufgenommen wurde. Der neue Etat bringt daher keine neuen exorbitanten Forderungen, jedoch eine abermalige Steigerung der fortlaufenden Ausgaben für 1901 um rund 18½ Millionen Mark, von denen ein Teil noch aus den Forderungen des Militärgesetzes von 1899 herrührt. Die einmaligen ausserordentlichen Ausgaben betragen im Ordinarium etwa 8½ Millionen, im Extraordinarium 48,716 Mark weniger wie im Vorjahre. Immerhin überwiegt daher das Plus der fortdauernden Ausgaben sehr bedeutend und diese Ausgaben bedingen gerade erneute permanente Opfer.

Bei dem stetigen Anschwellen nicht nur des Militär-Etats, sondern auch der Schuldenlast und des Anleihebedarfs des deutschen Reiches dürfte es daher, da sich dasselbe überdies den noch kommenden späteren Forderungen für die Marine und den Kolonial-Etat gegenüber thatsächlich vor einem uferlosen Ausblick befindet, in manchen parlamentarischen Kreisen für dringender geboten gelten wie je, die einzelnen Positionen des Militär-Etats aufs Genaueste zu prüfen und davon abzulehnen und abzumindern, was sich irgend begründet ablehnen und abmindern lässt. Mögen, meinen Manche, die einzelnen Forderungen auch vom speziell fachmännischen Standpunkt aus noch so begründet und dringlich erscheinen und in der

Kommission auch noch so gewandt verteidigt werden, und mögen sie selbst im Vergleich zum Gesamtbudget sich einzeln sehr unbedeutend darstellen, so sei dabei doch sehr im Auge zu behalten, dass die Militärlast in Deutschland mit jedem Jahre immer mehr anschwellt, und dass neuerdings die Mittelaufwendungen für eine Flotte ersten Ranges hinzukommen, betreffs deren Konsequenzen hinsichtlich der Erwerbung von Flotten- und Kohlenstationen (Farsan-Inseln), Errichtung einer Kolonialarmee oder doch besonderer Kolonialtruppen und der Anlage überseeischer Kabel und Docks etc. Deutschland noch vor einer völligen terra incognita, jedoch der Gewissheit neuer starker Marineforderungen stehe.

Bei der Bewilligung bzw. Streichung der Forderungen des neuen Militär-Etats sei ferner als ein allgemeiner Gesichtspunkt zu berücksichtigen, dass das Landheer Deutschlands nach zahllosen Mittelbewilligungen für dasselbe, wie auch die China-Expedition beweise, völlig auf der Höhe der Leistungsfähigkeit stehe, und dass dieselbe durch Ablehnung selbst zahlreicher der neuen Forderungen keineswegs gefährdet oder irgend nennenswert beeinträchtigt sein werde. So lange nicht etwa mangelhafte Ausbildung der Truppen oder der beeinträchtigte Gesundheitszustand derselben auf die Bewilligung der im Etat geforderten zahlreichen Garnisonanstalten, wie Kasernen, Lazarette, Waschanstalten, Reitbahnen, Räume für Ökonomie Handwerker etc. und der Übungsplätze gebieterisch hinwies, seien dieselben, wenn auch nicht rite, abzulehnen, so doch ganz erheblich abzumindern, es sei denn, dass die kommandierenden Generale, die alljährlich dem Kaiser melden müssen, dass die Truppenteile ihres Armeekorps kriegsgemäss ausgebildet